

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB/Seraina Patzen, JA!) vom 29. November 2018: Transparenz bei Flugreisen der Stadtverwaltung (2018.SR.000264)

In der Stadtratssitzung vom 6. Juni 2019 wurde das folgende Postulat mit SRB 2019-373 erheblich erklärt:

Der Wohnbaufonds lässt sich vom Wiener Wohnungsbau inspirieren, für die Velooffensive werden die führenden Velostädte im Norden Europas besucht: Die Stadt Bern will in verschiedenen Bereichen von den führenden Städten Europas lernen. Zu diesem Zweck reisen Mitglieder von Kommissionen, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie Angestellte der Verwaltung ins Ausland. Die Postulantinnen begrüßen den Ansatz des «Lernen von den Besten» grundsätzlich. Allerdings ist zu befürchten, dass dadurch viele Flugkilometer generiert werden mit den entsprechend hohen Umweltbelastungen.

Die Mobilität ist eine relevante Umweltbelastung der Stadtverwaltung. Sie wird deshalb im Tätigkeitsbericht Umweltmanagement behandelt. Dieser Bericht wird jedes zweite Jahr von der SUE publiziert und zeigt die Umweltauswirkungen aus den Tätigkeiten der Stadtverwaltung auf. Im Bereich Mobilität wird jedoch nur die Umweltbelastung des Pendlerverkehrs und des Werkverkehrs erfasst, nicht jedoch die Dienstreisen. Die Postulantinnen stören sich daran, dass in Bern keine Transparenz über die Flugreisen der Stadtverwaltung herrscht. Auf eidgenössischer Ebene werden im Rahmen des Ressourcen- und Umweltmanagements der Bundesverwaltung (RUMBA) jährlich die per Auto, Bahn und Flugzeug zurückgelegten Kilometer der verschiedenen Departemente publiziert.

Der im September 2018 publizierte Tätigkeitsbericht Umweltmanagement zeigt auf, dass die Umweltbelastung aus dem Werkverkehr und dem Pendlerverkehr seit 2011 deutlich zugenommen hat. Der Gemeinderat hat deshalb im Jahr 2017 eine Mobilitäts-Policy für die Stadtverwaltung beschlossen. Darin wird verlangt, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung stets das umweltfreundlichste Beförderungsmittel für geschäftliche Fahrten nutzen. Aber auch in diesem Dokument fehlt die Dimension der europäischen Dienstreisen gänzlich. Flugreisen werden mit keinem Wort erwähnt, obschon sie eine erhebliche Umweltauswirkung haben.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. den Tätigkeitsbericht Umweltmanagement mit den Flugreisen, Bahnreisen und Autoreisen pro Direktion zu ergänzen (in zurückgelegten Personenkilometer).
2. die Mobilitäts-Policy mit Weisungen zu ergänzen, wie Flugkilometer zu vermeiden sind bzw. bis zu welcher Distanz und Reisedauer die Bahn als Transportmittel zu wählen ist.

Bern, 29. November 2018

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Rahel Ruch, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Devrim Abbasoglu-Akturan, Eva Krattiger, Regula Tschanz

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat möchte die Umwelt- und insbesondere auch die Klimabelastung der Stadtverwaltung sukzessive reduzieren. Die städtische Mobilitätspolicy hat ein nachhaltiges und stadtverträgliches Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden zum Ziel. Hierzu ist die Mobilität der Stadtverwaltung

zu optimieren. Dies vor allem im Bereich der Umweltbelastung und der Kosten – nach Möglichkeit ohne Mobilitätseinbussen. Die im Tätigkeitsbericht Umweltmanagement bzw. im Statusbericht Umweltmanagement und Energiestrategie abgebildete städtische Umweltpolitik unterscheidet im Bereich Mobilität zwischen Pendler- und Werkverkehr. Zielgrösse bildet jeweils die Umweltbelastung im Verkehr bzw. der Verbrauch fossiler Treibstoffe und nicht die Anzahl Reisen oder die Anzahl zurückgelegter Personenkilometer. Die Aufnahme der zurückgelegten Personenkilometer in den Tätigkeitsbericht Umweltmanagement wäre somit systemfremd. Dennoch möchte der Gemeinderat der Forderung des Postulats teilweise entgegenkommen: Weil Flugreisen klar definiert sind und in der Stadtverwaltung Ausnahmen darstellen, werden die Anzahl Flugreisen und die zurückgelegten Flugmeilen pro Direktion im Tätigkeitsbericht Umweltmanagement zukünftig im Sinne einer Information abgebildet werden. Die geforderte Aufnahme der Auto- und Bahnreisen lehnt der Gemeinderat hingegen ab, weil sich hier ein Definitionsproblem stellt (wann handelt es sich bei der geschäftlichen Mobilität um eine Reise, wann um normalen Werkverkehr?) und weil die zentrale Erhebung der einmal definierten Auto- und Bahnreisen zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen würde.

Zu Punkt 2:

Von allen möglichen Transportmitteln ist das Flugzeug nachweisbar das klimaschädlichste. Da die meisten mittel- und westeuropäischen Destinationen mit vertretbarem Aufwand per Zug oder Zug und Fähre erreichbar sind, soll die Stadt auch bei Auslandsreisen eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Gemeinderat hat daher Ende August 2019 die städtische Mobilitätspolicy, wie durch das vorliegende Postulat verlangt, mit Vorgaben zum Thema Flugreisen ergänzt. Wörtlich gilt für die Stadtverwaltung neu Folgendes (vgl. S. 6 der Mobilitätspolicy):

Auslandsreisen haben mit dem öffentlichen Verkehr zu erfolgen. Es gilt ein grundsätzliches Flugverbot. Dauert der Zeitaufwand zur Zielerreichung mit dem öffentlichen Verkehr länger als 12 Stunden, kann die Direktorin oder der Direktor auf Antrag eine Flugreise innerhalb Europas genehmigen. Über alle anderen Flüge entscheidet der Gemeinderat. Für alle bewilligten Flugreisen ist eine CO₂-Kompensation vorzunehmen.

Flugreisen städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind selten. Die neuen Regelungen werden dazu führen, dass sie noch seltener werden. Gleichzeitig werden Flugreisen nicht vollständig untersagt, um weiterhin Reisen zu ermöglichen, die von einem derartigen Interesse sind, dass sich eine CO₂-kompensierte Reise mit dem Flugzeug rechtfertigen lässt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Geschäftliche Reisen innerhalb Mitteleuropas dauern mit dem Zug ab einer gewissen Distanz klar länger als mit dem Flugzeug. Die längere Reisezeit kann nicht als vollwertige produktive Arbeitszeit betrachtet werden. Wegen des Produktivitätsverlusts und weil der Zug oftmals teurer ist als das Flugzeug, werden geschäftliche Auslandsreisen mit den neuen Vorgaben zu den Flugreisen tendenziell teurer. Beziffern lassen sich diese Mehrkosten nicht, weil sie vom zukünftigen Reiseverhalten sowie von möglichen Flugabgaben abhängen und die neuen Vorgaben zu Flugreisen auch zu einer Reduktion von weiten Auslandsreisen führen können.

Bern, 4. Dezember 2019

Der Gemeinderat

